

(Eingangsstempel)

Stadt Weinstadt
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Poststraße 15/1

71384 Weinstadt

Bearbeitungsvermerke/wird von Stadt ausgefüllt
Beitrag: _____ EUR
ab _____ bis _____
Buchungszeichen
Datum, Unterschrift SB
(Erfasst)

Grundschülerbetreuung

Antrag auf einkommensabhängige Ermäßigung

1. Allgemeine Angaben

Name und Vorname des/r Kindes/r	Geburtsdatum
Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Geburtsdatum
Anschrift	
Telefon:	
Einrichtung	
Betreuungsform, Betreuungszeiten	
Buchungszeichen, falls bekannt	Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie/im Haushalt insgesamt

2. Haushalt

Im Haushalt des/der Antragsteller/s wohnen nachfolgende Familienmitglieder und Mitbewohner/innen in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft	
Name, Vorname	Verhältnis zu Antragsteller/n (z.B. Ehegatte, Lebensgefährte, Kind...)

(Fortsetzung Haushaltsmitglieder)	

3. Bruttoeinkommen des Vorjahres (Jahreseinkommen)

Anzugeben sind Einnahmen aus Nichtselbständiger Arbeit incl. Einmalzahlungen, Beamtenbezügen, Geringfügiger Beschäftigung, Selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermögensentnahmen für Lebensunterhalt, Vermietung, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Renten aller Art, Pensionen, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Krankentagegeld, Verletztengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Insolvenzgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Zuschüsse, BAföG, BAB, Sachleistungen, Erziehungsgeld(*), Kindergeld(*), Eigenheimzulage(*) und Sonstige Einkünfte. (*anrechnungsfrei – bitte trotzdem eintragen und Belege beifügen)

Antragsteller/in	Name	Name	Name	Name
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

4. Unterlagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag Nachweise bei (aus dem Vorjahr), z.B. Einkommensteuerbescheid, Lohn-/Gehaltsabrechnungen, Bescheid/e über Leistungen, Rentenanpassungsmitteilung, Unterhaltstitel, -zahlungen usw...

5. Erklärung

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass wesentliche Einkommenserhöhungen im laufenden Jahr (mind. 5 %) zu einer Beitragsänderung führen können und dem Amt für Familie, Bildung und Soziales während des Ermäßigungszeitraums mitzuteilen sind. Bei verspäteter Mitteilung oder unrichtigen Angaben im Antrag kann unabhängig von anderweitigen Konsequenzen der Beitrag auch rückwirkend neu festgesetzt werden. Dies gilt entsprechend bei Änderung/Wegfall der Kindergeldberechtigung für ein oder mehrere Kinder.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass nach der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ vom 24.10.2013 eine Beitragsermäßigung für maximal 12 Monate bewilligt wird und ggfls. ein Folgeantrag gestellt werden kann. Eine lückenlose Bewilligung ist nur dann möglich, wenn vor Ablauf des alten Bewilligungszeitraums ein neuer Antrag gestellt wird. Im Übrigen ist mir/uns die vollständige Satzung bekannt (Veröffentlichung in der Weinstadt-Woche vom 14.11.2013, abrufbar im Internet auf www.weinstadt.de Rathaus/"Stadtrecht online " sowie erhältlich in der jeweiligen Betreuungsstätte).

Ich/Wir wurden darauf hingewiesen, dass die für Beitragsberechnung und -einzug notwendigen personenbezogenen Daten für diese Zwecke im Rahmen der bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden.

Datum

Unterschrift/en

Vordruck Stand 09.12.2013